

An die
Mitglieder der HSG Freiburg



Internet: www.hsg-freiburg.de

Freiburg, 28. Oktober 2026

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
am Mittwoch, 11. November 2026 um 19:30 Uhr

Liebe Mitglieder der HSG Freiburg

Zu unserer Mitgliederversammlung laden wir Sie/euch alle recht herzlich ein:

Mittwoch, 11. November 2026 um 19:30 Uhr in der Gerhard-Graf-Sporthalle
Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg (Zugang über Hintereingang)

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Tagesordnung

- Top 1 Neuwahl: Stellvertretende*r Vorstandsvorsitzende*r (Vizepräsident*in)
- Top 2 Implementierung Kinder- und Jugendschutzkonzept in der Vereinssatzung

I. Einfügung eines neuen § 3

In die Satzung der Handballspielgemeinschaft (HSG) Freiburg e.V. in der Fassung vom 28.10.2026 wird nach § 2 („Zweck, Aufgaben und Grundsätze“) folgender neuer § 3 eingefügt:

§ 3 - Kinder- und Jugendschutz

1. Der Verein bekennt sich zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen vor jeder Form von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt. Er tritt für deren körperliche und seelische Unversehrtheit und Würde ein.
2. Der Verein erstellt hierzu ein Schutzkonzept und entwickelt es fortlaufend weiter. Es wird vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen und ist nicht Bestandteil dieser Satzung.
3. Der geschäftsführende Vorstand benennt mindestens eine qualifizierte Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz.
4. Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, sind nach Maßgabe des Schutzkonzepts verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen und den Ehrenkodex des DOSB zu unterzeichnen. Das Führungszeugnis ist in regelmäßigen Abständen, spätestens alle fünf Jahre, erneut vorzulegen.

II. Folgeänderungen

Die bisherigen §§ 3 bis 15 werden zu §§ 4 bis 16. Die Verweise innerhalb der Satzung werden wie folgt angepasst:

Fundstelle bisher	Fundstelle künftig	bisheriger Wortlaut	neuer Wortlaut
§ 6, letzter Satz	§ 7	„regelt § 7 dieser Satzung“	„regelt § 8 dieser Satzung“
§ 7 Nr. 10, letzter Absatz	§ 8 Nr. 10	„die in § 11 unter anderem beschriebene Geschäftsordnung“	„die in § 12 unter anderem beschriebene Geschäftsordnung“
§ 9 Nr. 4	§ 10 Nr. 4	„gemäß § 9 Nr. 1“	„gemäß § 10 Nr. 1“
§ 11 Nr. 2 b)	§ 12 Nr. 2 b)	„in § 7 Nr. 10“	„in § 8 Nr. 10“

Der Verweis auf § 2 im bisherigen § 14 Nr. 3 bleibt unverändert. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

Der bisherige § 15 (künftig § 16) „Inkrafttreten“ erhält folgenden zweiten Absatz: „Die Einfügung des § 3 (Kinder- und Jugendschutz) wurde von der Mitgliederversammlung am 11.11.2026 beschlossen.“

gez.

Raynald Thommen
Vorstandsvorsitzender
vorstand1@hsg-freiburg.de

Erik Herr
Vorstand Finanzen und Verwaltung
vorstand2@hsg-freiburg.de

*** Zum Vormerken ***

**Die nächste ordentliche
Mitgliederversammlung
findet statt am:**

**Mittwoch, 09.06.2027
20:00 Uhr
Gerhard-Graf-Sporthalle**